

# Allgemeine Geschäfts- und Ausbildungsbedingungen der UL-GmbH Meine Flugschule „YourFlight“

## 1. Grundsätzliches

Die UL-GmbH

Meine Flugschule „YourFlight“ (nachfolgend Flugschule „YourFlight“ genannt) übernimmt die Planung und Abrechnung der Ausbildung zum Erwerb des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Ausbildungsrichtlinien und des Ausbildungsvertrages.

Die Flugschule „YourFlight“ bildet Flugschüler auf aerodynamisch gesteuerten, sowie schwerkraftgesteuerten Ultraleichtflugzeugen nach den Richtlinien des Deutschen Aeroclub e.V. (DAeC) aus.

Des Weiteren werden die aerodynamisch gesteuerten Schulungsflugzeuge an Inhaber einer gültigen Fluglizenz für Luftsportgeräteführer (Charterer) verchartert. Weiter werden die Flugzeuge für Erlebnis-, Rund- und Schleppflüge (Banner und Segelflugzeuge) eingesetzt.

Rechte und Pflichten die sich aus einem Vertrag mit der Flugschule „YourFlight“ für Flugschüler (Auszubildende), Charterer und Gäste ergeben sind in folgenden Punkten der allgemeinen Geschäfts- und Ausbildungsbedingungen der Flugschule „YourFlight“ geregelt.

## 2. Zahlungsbedingungen

### **2.1 Ausbildungsbeginn und Anfangsgebühren**

Die Ausbildung beginnt mit der Unterschrift des Flugschulvertrages.

Die Anfangsgebühren setzen sich zusammen aus dem Pauschalbetrag für die Anmeldung und dem Anteil an Versicherung (Unfall/Haftpflicht/Kasko).

### **2.2 Ausbildungs- und Charterflugstunden**

Der Auszubildende/Charterer verpflichtet sich, die Ausbildungs-/Charterkosten bei Fälligkeit zu zahlen. Der Preis richtet sich nach der gültigen Preisliste der Flugschule „YourFlight“ am Tage der erbrachten Leistung.

Die Informationen über „Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen“ der Flugschule „YourFlight“ sind Bestandteil des Ausbildungs-/Chartervertrages.

### **2.3 Erlebnis-, Rundflüge und andere Leistungen**

Gutscheine und Tickets werden erst nach Zahlungseingang auf dem Konto der Flugschule „YourFlight“ aus- und/oder zugestellt. Über Gültigkeit und Weiteres sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gutscheinverkäufe der Flugschule „YourFlight“ zu beachten.

### **3. Bonitätszusicherung**

Der Auszubildende/Charterer versichert mit der Unterzeichnung des Ausbildungs-/Chartervertrages, dass er in der Lage ist, alle Ansprüche der aus dem Vertrag in Verbindung mit der am Tage der Leistung gültigen Preisliste unverzüglich befriedigen zu können.

Gerät der Auszubildende/Charterer/Gast in Zahlungsschwierigkeiten, so ist er verpflichtet hiervon der Flugschule „YourFlight“ unverzüglich und schriftlich Mitteilung zu machen.

### **4. Flugabrechnung und Flugdatenübermittlung**

#### **4.1 Aerodynamisch gesteuerte Luftsportgeräte**

Die Flugstunde bei aerodynamisch gesteuerten Luftsportgeräten wird grundsätzlich laut Betriebsstundenzähler von Motorstart bis Motorstopp des genutzten Fluggerätes berechnet. Zur Abrechnung sind alle geforderten Flugdaten durch Eintragen in die von der Flugschule „YourFlight“ bereitgestellten Abrechnungslisten welche in dem jeweiligen Flugzeug ausliegen an die Flugschule weiterzuleiten. Eine direkte Übermittlung der Daten per Handy oder E-Mail ist ebenso möglich. In jedem Fall müssen die Flugdaten ohne Verzug noch am Flugtag von der Flugschule „YourFlight“ eingesehen werden können.

#### **4.2 Schwerkraftgesteuerte Luftsportgeräte**

Die Flugstunde bei schwerkraftgesteuerten Luftsportgeräten wird grundsätzlich nach tatsächlicher Ausbildungs-/Flugzeit berechnet. Zeiten für Aufrüsten, Abrüsten, Überprüfen des Fluggerätes sowie Erklärungen vor dem Flug am Fluggerät durch den Fluglehrer sind inbegriffen. Die abzurechnenden Zeiten werden vom Ausbilder schriftlich an die Flugschule „YourFlight“ übermittelt und an den Auszubildenden/Gast in Rechnung gestellt.

#### **4.3 Theoretische Ausbildungen**

Die Stunden für die theoretische Ausbildung wird nach der sogenannten Schulstunde berechnet. Eine Unterrichtsstunde entspricht somit 45 Minuten. Die absolvierten Ausbildungsstunden des Auszubildenden werden der Flugschule „YourFlight“ vom jeweiligen Ausbilder übermittelt und an den Auszubildenden in Rechnung gestellt.

#### **4.4 Landegebühren**

Die Landegebühren für den Heimatflugplatz der Flugschule „YourFlight“ (Hauptausbildungsstätte aerodynamisch gesteuerter Luftsportgeräte) werden nach deren Vorgaben über die Flugschule „YourFlight“ an den Auszubildenden/Charterer in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Landungen ist durch Eintragen in die von der Flugschule „YourFlight“ bereitgestellten Abrechnungslisten welche in dem jeweiligen Flugzeug ausliegen an die Flugschule weiterzuleiten.

Gebühren für Landungen am Flugplatz (Hauptausbildungsstätte der stationierten schwerkraftgesteuerten Luftsportgeräte) werden der Flugschule „YourFlight“ vom Ausbilder schriftlich übermittelt und dem Auszubildenden in Rechnung gestellt.

In beiden Fällen übernimmt die Flugschule „YourFlight“ die Entrichtung an die jeweiligen Flugplatzhalter.

Gebühren für Landungen an anderen Flugplätzen müssen vor Ort vom Auszubildenden/Charterer direkt an den jeweiligen Flugleiter entrichtet werden.

#### **4.5 Prüfungsgebühren**

Prüfungsgebühren inklusive Unkosten (z.B. für Anfahrt usw.) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und müssen vom Auszubildenden separat entrichtet werden. Prüfungskosten werden am Prüfungstag vom Prüfer nach der gültigen Gebührenliste des DAeC erhoben.

## **5. Ausbildungsplanung und Terminierung**

Die Flugschule „YourFlight“ bemüht sich, vereinbarte Termine für die Ausbildung einzuhalten. Die Dauer der Ausbildung kann jedoch nicht verbindlich vereinbart werden. Sie richtet sich nach den flugbetrieblichen und meteorologischen Gegebenheiten, sowie nach der Befähigung des Auszubildenden.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte bemüht sich die Flugschule „YourFlight“ für eine ordnungsgemäße und zügige theoretische sowie praktische Ausbildung Sorge zu tragen soweit der Auszubildende seinerseits das ihm Mögliche dazu beiträgt.

Die Verpflichtung der Flugschule „YourFlight“ entfällt bei Verhinderung aufgrund höherer Gewalt oder staatlicher Eingriffe sowie bei Zahlungsverzug oder ungemeldetem Fernbleiben des Auszubildenden.

## **6. Verweis auf andere Ausbildungseinrichtungen**

Die Flugschule „YourFlight“ behält sich vor den Auszubildenden zur theoretischen und/oder praktischen Ausbildung an eine Kooperationsflugschule zu verweisen.

## **7. Organisation und Planung**

Alle praktischen Ausbildungs-/Chartertermine sind über ein von der Flugschule „YourFlight“ zur Verfügung gestelltes internes Reservierungssystem online einzutragen und dem zugeteilten/gewünschten Ausbilder/Gastflugpiloten mitzuteilen und mit ihm zu vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Ausbilder/Gastflugpiloten finden Sie im Internet unter [www.meineflugschule.de](http://www.meineflugschule.de).

Alle Flüge der Flugschule „YourFlight“ finden grundsätzlich ab dem Heimatflugplatz zu den örtlich vorgegebenen regulären Flugbetriebszeiten statt. An Kooperationsflugschulen verwiesene Ausbildungszeiten finden an den jeweiligen Flugplätzen zu deren örtlich vorgegebenen Betriebszeiten statt. In jedem Fall sind Zeiten zwischen Sonnenaufgang (Sunrise) und Sonnenuntergang (Sunset) einzuhalten.

Vereinbarte Flugtermine sind ohne Gewähr und müssen am Flugtag vom Auszubildenden, bis spätestens zwei Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt durch einen Anruf beim zugeteilten Ausbilder oder der Flugschule „YourFlight“ abgesagt werden.

Ist der jeweilige Ausbilder telefonisch nicht erreichbar, kann die Absage auch schriftlich per Handymöglichkeiten wie SMS oder WhatsApp erfolgen.

Eine Absage durch den Ausbilder erfolgt in der Regel bei meteorologischer/technischer/betrieblicher Gegebenheiten welche vorzeitig nicht absehbar waren.

Eine Prognose zur Durchführbarkeit aufgrund meteorologischer/technischer Gegebenheiten ist frühestens am Vortag oder maximal 9 Stunden vor dem Flugtermin zu erhalten.

Ein Anruf zur Prognose der Durchführbarkeit ersetzt nicht eine eventuelle Absage des Fluges am Flugtag.

Nach Ausfall eines Termins aufgrund meteorologischer/Technischer/betrieblicher Gründe kann ein alternativer Termin vereinbart werden.

## **8. Nichterscheinen zum Termin**

Sollte ein Ausbildungstermin/Flugtermin seitens eines Auszubildenden/Charterers/Gastes nicht angetreten werden können, erwartet die Flugschule „YourFlight“ möglichst spätestens am Vortag eine entsprechende Information (schriftlich, per Handy und/oder durch Entfernen der Reservierung im Reservierungssystem).

Kurzfristige Absagen am Termintag müssen telefonisch erfolgen.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage/entsprechende Information an die Flugschule „YourFlight“ wird die volle gebuchte Zeit in Rechnung gestellt.

## **9. Prüfungsreife und Prüfungen**

Die Flugschule „YourFlight“ sichert weder die Zulassung zur behördlichen Prüfung, noch deren Bestehen zu. Die Prüfungstermine bestimmt der Ausbildungsleiter der Flugschule „YourFlight“ unter Absprache mit dem entsprechenden Prüfungsrat.

Die Theorieprüfung und der Prüfungsflug, sowie die Prüfung zum Erhalt des Funksprechzeugnisses (BZF I und/oder BZF II) sind nicht Bestandteil des Ausbildungs-/Chartervertrages.

Prüfungsabnahme im Fach Pyrotechnik wird vom Ausbildungsleiter der Flugschule „YourFlight“ durchgeführt.

## **10. Vorzeitige Beendigung des Ausbildungs-/Charterverhältnisses**

### **10.1 Beendigung durch die Flugschule „YourFlight“**

Die Flugschule „YourFlight“ ist berechtigt das Ausbildungs-/Charterverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben wenn

- sich ein Auszubildender/Charterer charakterlich oder fachlich als ungeeignet erweist die erforderliche Prüfungsreife/Flugfreigabe zu erreichen.
- der Auszubildende/Charterer gegen die Ausbildungsordnung/Flugplatzordnung verstößt.
- der Auszubildende/Charterer ungerechtfertigt von einem Flugauftrag/einer Flugfreigabe abweicht.
- ein Luftsportgerät schuldhaft beschädigt hat oder mit selbigem in einer Weise umgeht die eine Beschädigung möglich erscheinen lässt.

Die Flugschule „YourFlight“ ist berechtigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur vorzeitigen Beendigung den Ausbildungs-/Chartervertrages mit Wissen des Auszubildenden/Charterers schriftlich, in Bild und/oder Ton festzuhalten. Der Auszubildende/Charterer ist an die Feststellung der Flugschule „YourFlight“ gebunden.

### **10.2 Beendigung durch den Auszubildenden/Charterer**

Der Auszubildende/Charterer ist berechtigt das Ausbildungs-/Charterverhältnis aus wichtigen Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben wenn private, gesundheitliche, persönliche Gegebenheiten ein Weiterführen des Ausbildungs-/Charterverhältnisses nicht ermöglichen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungs-/Chartervertrages sind die Kosten für die bereits erfolgten Ausbildungs-/Flugstunden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind, die vollen Verwaltungsgebühren sowie die Kosten für das erworbene Lehr-/Flugmaterial (z.B. Flugbuch usw.) sowie sonstige der Flugschule „YourFlight“ entstandene Gebühren zu entrichten.

Bei im Voraus geleisteten Zahlungen durch den Auszubildenden/Charterer werden die noch ausstehenden Forderungen seitens der Flugschule „YourFlight“ gegengerechnet und Restbeträge entsprechend rückerstattet.

In jedem Fall ist die vorzeitige Beendigung des Ausbildungs-/Charterverhältnisses in Schriftform der Flugschule „YourFlight“ anzuzeigen.

## **11. Übernahme und Rückgabe des Fluggerätes**

Die Übernahme und Rückgabe des Fluggerätes haben am Stationierungsort zu erfolgen. Ausnahmen sind mit der Flugschule „YourFlight“ schriftlich festzuhalten. Überführungs- sowie Rückführungsflüge inklusive Nebenkosten gehen zu Lasten des jeweiligen Auszubildenden/Charterers und werden von der Flugschule „YourFlight“ entsprechend in Rechnung gestellt.

### **11.1 Übernahme**

Bei Übernahme des Fluggerätes muss jeder Pilot vor jedem Bewegen darauf achten das Fluggerät selbst, andere Fluggeräte, Gegenstände und Personen nicht zu beschädigen. Im Beschädigungsfall ist dies unverzüglich der Flugschule „YourFlight“ anzuzeigen und ggf. schriftlich, in Bild und/oder Ton zu dokumentieren. Dies kann telefonisch oder über Handymöglichkeiten wie SMS oder WhatsApp erfolgen.

Insbesondere vor jedem Start sind die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen nach einer speziell hierfür im Fluggerät ausliegenden Liste vorzunehmen. Missachtung kann zu vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

### **11.2 Rückgabe**

Bei Rückgabe des Fluggerätes muss dieses grundsätzlich gereinigt (z.B. frei von Mücken usw.) sein. Ist es absehbar, dass am gleichen Tag weitere Flüge mit dem Fluggerät stattfinden, darf mit Absprache des nachfolgenden Auszubildenden/Charterers die Reinigung auf diesen übertragen werden. Der letzte Auszubildende/Charterer am jeweiligen Flugtag muss jedoch spätestens die Reinigung vornehmen und darf diese nicht auf den ersten Auszubildenden/Charterer am Folgetag übertragen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung gehen anfallende Reinigungskosten zu Lasten aller Auszubildenden/Charterer des jeweiligen Flugtages und werden von der Flugschule „YourFlight“ entsprechend in Rechnung gestellt.

Nach Anweisung der Flugschule „YourFlight“ oder nach Absprache mit nachfolgenden Piloten wird das Fluggerät nachbetankt im Hangar oder an einem anderen vorher vereinbarten Ort abgestellt und gesichert. Ist es nicht ausdrücklich angewiesen oder vereinbart, bleibt das Flugzeug unbetankt.

Ist der Abstellort nicht ausdrücklich angewiesen oder vereinbart, ist das Flugzeug an seinem vorgesehenen Platz im Hangar abzustellen und zu sichern.

Für entstandene Schäden am Fluggerät aufgrund von Missachtung der Regelung des letzten Piloten, verursacht z.B. durch Hagelschlag, Eindringen von Feuchtigkeit aufgrund starker Regenfälle oder anderer Beschädigungen welche darauf zurückzuführen sind, dass das Fluggerät nicht ordnungsgemäß untergebracht wurde, wird der jeweilige Verursacher von der Flugschule „YourFlight“ für Schadensersatzansprüche haftbar gemacht.

## **12. Versicherung des Fluggerätes**

Die von der Flugschule „YourFlight“ für Ausbildung/Vercharterung/Gastflüge zur Verfügung gestellten Flugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gegen Haftpflichtschäden und Unfall versichert. Die Höhen der Deckungssummen sind im Versicherungsnachweis der Flugschule „YourFlight“ angegeben und einzusehen.

## **13. Schadenersatz**

### **13.1 Schadenersatzforderung**

Der Auszubildende/Charterer/Gast ist in der Flugschule „YourFlight“ für jeden Schaden ersatzpflichtig den er schuldhaft herbeigeführt hat. Ausgenommen sind Schäden die auf Unvermögen zurückzuführen sind.

Sind Schäden im Zusammenhang mit einer Nichtbefolgung von Anweisungen der Flugschule „YourFlight“, einer Kooperationsflugschule, des Lehrpersonals oder gesetzlicher Bestimmungen entstanden, ist ein Verschulden des Auszubildenden/Charterers/Gastes anzunehmen, es sein denn er weist nach, dass ein Verschulden seinerseits nicht gegeben ist.

Im Falle eines Schadens wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von maximal 5.000,-- € fällig. Dies gilt uneingeschränkt für Flüge mit und ohne Lehrpersonal.

Eine Befreiung von der Selbstbeteiligung kann ggf. erfolgen, wenn spätestens vor dem ersten Flugantritt eine entsprechende Versicherung (Quaxfond) bei einem anbietenden/geeigneten Versicherungsunternehmen angeschlossen wurde. Hier liegen die Bedingungen des Versicherungsunternehmens des Auszubildenden/Charterers zu Grunde.

### **13.2 Schadenersatzansprüche**

Der Auszubildende/Charterer/Gast erklärt durch den jeweiligen Vertragsabschluss, dass die Flugschule „YourFlight“ nur insoweit für Schadenersatz aufgrund eines Schadensfalles im Rahmen des Flugbetriebes aufzukommen hat, wie eine Versicherung gegeben ist und Versicherungsschutz besteht. Über diese Haftung hinaus haftet die Flugschule „YourFlight“ weder für Schadensfälle im Rahmen des Flugbetriebes noch aus anderen Schadensereignissen, die mit der Ausbildung/Vercharterung im Zusammenhang stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund.

## **14. Andere Flugleistungen**

Die Flugschule „YourFlight“ bietet alle Erlebnis-, Rund- und Schnupperflüge zum Selbstkostenpreis an. Diese Flüge und Einweisungen in Sachgebiete der Luftfahrt und am Flugzeug dienen lediglich der Entscheidungsfindung für am Lizenzerwerb interessierte Personen und ersetzen keinesfalls eine fundierte Flugausbildung.